

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Februar 2008

Nr. 2008/275

Zentralschweizerisches Tambouren- und Pfeiferfest 2008 in Biberist: Bewilligung für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK des Zentralschweizerischen Tambouren- und Pfeiferfestes 2008 stellt den Antrag um Bewilligung einer Kleinlotterie zugunsten des Zentralschweizerischen Tambouren- und Pfeiferfestes vom 26. bis 29. Juni 2008 in Biberist. Die Kleinlotterie soll durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Kleinlotterie zugunsten des Zentralschweizerischen Tambouren- und Pfeiferfestes 2008 in Biberist wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 77'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von Fr. 50'000.--.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 11. Februar 2008 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von Fr. 300.-- ist innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein zu begleichen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat schriftlich zu erfolgen und einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Verteiler

Gewerbe und Handel, Reg. K 16 (2) Reg. Nr. 630113

Kommando Polizei Kanton Solothurn zuhanden Polizeiposten (8)

Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn

Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten

Kantonale Finanzkontrolle

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

SAP Pooling mit dem Auftrag zur Rechnungsstellung und Versand (2) Mat.-Nr. 4208

(Adresse: OK, Zentralschweizerisches Tambouren- und Pfeiferfest 2008, Herr Anton Iff, Postfach 252, 4562 Biberist)